

Dr. habil. Berthold Kuhn

Entwurf: Vortrag Universität zu Köln anlässlich des China-Tages am 7. Juni 2008
3255 Wörter 30 Minuten. **Es gilt das gesprochene Wort.**

Thema: Zivilgesellschaft in China

Module:

1. Einleitung
2. Konzept der Zivilgesellschaft: Relevanz in der V.R. China
3. NRO Landschaft und Struktur: Bestandsaufnahme
4. Rechtliche Rahmenbedingungen
5. Internationale Zusammenarbeit
6. Perspektiven

I. **Einleitung:**

Ich beginne mit einem kurzen Schweigemoment für die Opfer des Erdbebens in China

- Bedanke mich für die Einladung zu dieser relevanten Veranstaltung.
 1. **das Wissen über die chinesische Zivilgesellschaft** ist in Deutschland, z.B. bei den Abgeordneten des dt. Bundestages, bei vielen Ministerien und in den Redaktionen der Medien, noch **gering**, nimmt aber durch viele Veröffentlichungen zu. Besonders das **Überblickswissen** und das **komparatives Wissen** zu Zivilgesellschaft bleibt auch unter Chinaexperten noch gering. **Ausschnittswissen** und spezielles Fachwissen sind inzwischen in der Wissenschaft, in entwicklungs- und außenpolitischen Kreisen vorhanden.
 2. Das Thema Zivilgesellschaft besitzt jedoch in China durchaus **Relevanz**. Die beiden bedeutendsten Universitäten in Peking, **Tsinghua** und **Peking Universität**, besitzen beide Forschungszentren zu Zivilgesellschaft bzw. NGOs. Huang Haoming, der CEO der Chinese Association for NGO Cooperation beziffert das jährliche **Wachstum des NGO Sektor, momentan gibt es 380 000 registrierte Organisationen, auf ca. 10 Prozent** pro Jahr und vergleicht die Zahl mit den (gedrosselten) Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukt. Das macht

einerseits die Modernisierungs- und Wachstumsdynamik deutlich, andererseits auch die Relevanz und die politische Sensibilität.

3. Mein Vortrag beschäftigt sich mit der Frage, **wie Zivilgesellschaft in China verstanden** wird, d.h. ob und wie der Begriff in China rezipiert wird und wie **staatsfern oder staatsnah** zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten können und wollen. Ich beleuchte auch die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für gemeinnützige Tätigkeit und für Vereine, Stiftungen und nicht-kommerzielle Unternehmen. Dann spreche ich die **internationale Zusammenarbeit** an, d.h. die Möglichkeiten und Grenzen international tätiger NGOs und NGO Partnerschaften. Abschließend komme ich auf **Perspektiven** zu sprechen und wage einen Ausblick.

II. Konzept der Zivilgesellschaft

1. Ich möchte ein wenig in die **Begriffsgeschichte** von **Zivilgesellschaft**, besonders in Deutschland, blicken, bevor ich mich vergleichend und analytisch der Begriffsverwendung in China annähere.
2. Ist der Begriff der Zivilgesellschaft ein **universeller Begriff**? In wie weit taugt der Begriff, um Aktivitäten nicht-staatlicher Akteure zu beschreiben. Es gibt heute Forschungsarbeiten zu **Global Civil Society** und ein entsprechendes Jahrbuch, an dem besonders **Helmut Anheier** mitwirkte“. Zahlreiche transnationale Organisationen würden sich als **Teil einer globalen Bewegung**, der „associational revolution“ bezeichnen. **Alle großen Weltkonferenzen werden von** zivilgesellschaftlichen Foren begleitet, es gibt das World Social Forum. Themen wie **Corporate Social Responsibility, Philanthropie und Altruismus** werden weltweit und interdisziplinär diskutiert, nicht nur in den Geistes-, Sozial- oder Rechtswissenschaften. Menschlicher Altruismus hat einen biologisch begründbaren Sinn, resümiert Birgit Weitemeyer von der Bucerius Law School mit Bezug auf das israelische Forscherehepaar Zahavi (Stiftung & Sponsoring 1/2008): Altruistisches Verhalten als Fitnessindikator und Nachweis von Sozialkompetenz.
3. Der Begriff Zivilgesellschaft hat sich im **Jargon der internationalen Zusammenarbeit** eingebürgert und erhält eine fortgesetzte hohe Aufmerksamkeit. Das **OECD-DAC High Level Forum on Aid Effectiveness in Accra** im September befasst sich mit **Zivilgesellschaft und Aid Effectiveness**.

4. Wie auch der Menschenrechtsbegriff gibt es zwar Bemühungen, den **kleinsten gemeinsamen Nenner** über das Verständnis von Menschenrechten auszuweiten, aber die Verwendung des Begriffs ist doch durch verschiedene Traditionslinien geprägt.
5. Von einer einheitlichen Begriffsbesetzung in der westlichen Welt kann man nicht sprechen. Es gibt die **kommunitaristische Lesart** des Begriffs, die die **politische und kulturelle Dimension** der Zivilgesellschaft stärker betont, und die **liberale Lesart** des Begriffs der Zivilgesellschaft, die mehr in der **Freiheit, der Rechtsgleichheit und der Interaktionen** der Individuen verortet ist.
6. Der Begriff Zivilgesellschaft setzt im **anglo-amerikanischen Verständnis** andere Akzente als mit dem Begriff Zivilgesellschaft oder Bürgergesellschaft in Deutschland lange transportiert wurden. Der anglo-amerikanische Begriff betont stärker den **konfrontativen und kontrollierenden Charakter** von Zivilgesellschaft gegenüber dem Staat, im modernen Jargon finden die Begriffe „**watch dog**“ und „**whistle blowers**“ prominente Verwendung. Die deutsche Vorstellung von Zivilgesellschaft ist eher durch ein **subsidiäres und integratives** Verständnis im Verhältnis zum Staat geprägt. Staat und Zivilgesellschaft haben sich in Partnerschaft zu einander entwickelt und ausdifferenziert. Am deutlichsten wird dies im **Sozial- und Wohlfahrtsbereich**, der in Deutschland durch große Verbände dominiert wird.
7. Vor gut einem Jahr nahm ich an einer Tagung des DAAD und der Peking Universität zum Thema „Von der **Bürgergesellschaft zur Zivilgesellschaft**“ in Peking teil. Hier erörterten wir die Frage, ob und in wie weit bürgerliche Tugenden - Leistungsorientierung und ausgeprägtes Berufsethos, Glaube und soziales Engagement, arbeitsteiliges Familienmodell - als das **Rückgrat zivilgesellschaftlichen Engagement** angesehen werden können und ob die Entwicklung einer **flourierenden Zivilgesellschaft ohne den Hintergrund eines Wirtschafts- und Bildungsbürgertums möglich** sei.
8. **In China wird der Begriff Zivilgesellschaft im wissenschaftlichen Diskurs um die Rolle** und den Einfluss nicht-staatlicher Organisationen durchaus verwendet und so schlecht sieht es mit der Akzeptanz und einem gemeinsamen Grundverständnis des Begriffs nicht aus, anders als etwa in Mexiko oder Vietnam wird in China der Begriff der Zivilgesellschaft nicht explizit als Importkonzept kritisiert.

9. Der Heidelberger Politikwissenschaftler, der inzwischen emeritierte Professor Max Beyme hat 1999 den Modebegriff Zivilgesellschaft einer kritischen Analyse unterzogen und angedacht, ob **sein normativer Gehalt und seine praktische Dimension perspektivisch zur Überwindung politisch-kultureller Gegensätze taugt**. Diese implizite Fragestellung **beflügelt den wissenschaftlichen und politischen Diskurs** über Zivilgesellschaft seit den neunziger Jahren. Die Auseinandersetzung mit dem Begriff Zivilgesellschaft und dessen pragmatische Operationalisierung dient als **Türöffner und Brücke der Verständigung für sensible Themen** der internationalen Zusammenarbeit, wie z.B. Menschen rechte.
10. Zivilgesellschaft als Begriff entstand mit der Herausbildung des absolutistischen Staates und im Kampf um Religionsfreiheit. In Deutschland, ich zitiere Max von Beyme, erhielt die **Dichotomie Staat und bürgerliche Gesellschaft, verbunden durch ständische intermediäre Organisationen in der Hegel-Schule ihren Ausdruck als resignative Akzeptierung eines Übergewichtes des Staatlichen. Sind wir in China in diesem Stadium?**
11. Erst in einer **postmodernen Gesellschaft**, ich zitiere wieder **Beyme**, mit starker Individualisierung **löste sich auch in Deutschland der Begriff aus der staatlichen Umklammerung** und wurde zu einer Reflexionsform der modernen Ordnung, die ihre Stabilität und Legitimität aus sich selbst, das heißt aus den Interaktionsbeziehungen der individuellen Subjekte hervorbringt, und nicht mehr auf transzendente Tugendlehren zurückgreifen konnte.
12. In China verstehen sich nicht-staatliche Akteure, darunter private Stiftungen, Vereine und nicht-kommerzielle Unternehmen, **weniger als Gegenpol zum Staat, sondern mehr als innovative gesellschaftliche Kräfte, die Diskurse in Staat und Partei und Aktivitäten staatlicher Institutionen komplementieren, aber auch anregen. Ohne staatliche Akzeptanz sind die Spielräume gering. Der Staat gesteht Freiheiten zu, solange er das Machtmonopol von Staat und Partei nicht gefährdet sieht.**
13. Das Konzept der Zivilgesellschaft ist international auch en vogue, weil es als wichtiges **Korrektiv** und Referenzrahmen für politische Entwicklungen steht, als Korrektiv gegen die elitäre Demokratie, den paternalistischen Wohlfahrtsstaat und den wirtschaftsliberalen Rechtsstaat. In China sieht man durchaus die Notwendigkeit eines

sozialen Korrektiv zu den technokratischen, elitären und paternalistischen Reformpolitiken: **Zivilgesellschaftliches Engagement als moderner Ausdruck der Pflege sozialer Beziehungen und gesellschaftlicher Verantwortung**, die durch die **Erodierung der lokalen Danwei Strukturen**, der betrieblichen und sozialen Einheit, gefährdet scheinen.

14. Moderne **Definitionen** bezeichnen Zivilgesellschaft als den **zwischen Staat, Markt und Familie gelegenen öffentlichen Bereich** von Initiativen und Organisationen, die sich freiwillig zusammengefunden und konstituiert haben. Es handelt sich um einen Bereich, der weder auf staatlicher Macht beruht noch von wirtschaftlichen Interessen getragen wird, aber mit beiden in einem gewissen Spannungsverhältnis steht.
15. Das **Schaubild dreier sich überschneidender Sphären Staat-Markt-Zivilgesellschaft**, das ich in meiner Publikation „Entwicklungspolitik zwischen Markt und Staat“ erläuterte, findet inzwischen auch in China häufige Verwendung. Es dient als Grundlage für ein Verständnis unterschiedlicher Typen von Institutionen, einschließlich Hybridorganisationen und zentrifugal und zentripetal wirkender Kräfte bei der Interaktion der verschiedenen Sphären.

III. NRO-Landschaft und Struktur

1. In China gibt es **380 000 registrierte Nicht-Regierungsorganisationen**, davon etwa 210 000 Mitgliederorganisationen, 1300 Stiftungen und 170 000 nicht-kommerzielle Unternehmen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche **nicht-registrierte Nachbarschaftskomitees**, Nutzer- und Selbsthilfegruppen und Hauskirchen. Experten schätzen die Zahl solcher Gruppen auf bis zu 8 Millionen. Es gibt auch landwirtschaftliche Kooperativen.
2. Solche Organisationen sind in einem **weit gefassten thematischen Spektrum**. Es schließt Berufsverbände ein, Umweltschutz, Kultur- und Denkmalpflege, Völkerverständigung, Behinderungen, bedrohte Tierarten, soziale Randgruppen, Minderheiten, Aids-Kranke und Verbraucherschutz
3. Die wichtigsten Organisationstypen sind die **Massenorganisationen**, die **GONGOs**, darunter viele staatliche Großstiftungen, unabhängige **Stiftungen**, Wirtschaftsverbände, wissenschaftliche Verbände,

Berufsverbände, Alumni-Organisationen, soziale Dienstleistungsorganisationen, kulturelle Vereinigungen, Aktivistengruppen, Trainings- und Beratungsorganisationen. Sie verfügen über einen unterschiedlichen Grad an Autonomie und Nähe zu Partei und Staat. Nach wie vor spielen die Massenorganisationen und die GONGOs eine wichtige Rolle.

4. **Das zivilgesellschaftliche Mittelfeld ist eher schwach ausgeprägt.** Den parteinahen Massenorganisationen, die als Transmissionsriemen zwischen Partei und Gesellschaft fungieren, und den nach wie vor staatsnahen GONGOs stehen viele kleine sogenannte grassroots organisationen gegenüber. Es fehlen unabhängige Organisationen mittlerer Größe. Zu den wenigen Organisationen im Mittelfeld könnte man die bekannten Umweltorganisationen **Friends of Nature and Global Village Beijing** zählen sowie die christlich orientierte **Amity Foundation in Nanjing**.
5. Zu den Massenorganisation gehören z.B. die All China Women's Federation, All China Trade Unions, All China Youth League, zu den GONGOs zählen z.B. die China Charities Federation, die China Foundation for Poverty Alleviation und die China Youth Development Foundation (Projekt HOPE).
6. Die **Novellierung der Stiftungsverordnung in 2004** hat dazu geführt, dass sich einige größere Privatstiftungen registrieren konnten. Ein Beispiel für eine Privatstiftung ist die Jianguo Foundation, die von dem Shanghaier Unternehmer Qu Jianguo 1993 ins Leben gerufen wurde. Sie arbeitet zu Armutsbekämpfung, Nothilfe, Bildung und Altenpflege.
7. **Unterentwickelt ist der ganze Bereich der sozial tätigen religiösen Organisationen.** Zwar besteht in China seit einem Verfassungszusatz im Jahr 1982 (?) Religionsfreiheit und ein spezielles Religionsgesetz seit 2005, das normale religiöse Aktivitäten schützt, sektiererische und unpatriotische Aktivitäten sind unterbunden. Es gibt dennoch etwa 60 Millionen Christen, eine patriotische katholische Kirche und eine Untergrundkirche. Bei den Protestanten gibt es neben der patriotischen 3 Selbst Bewegung eine große Anzahl von kleinen Hauskirchen, viele von denen sind noch nicht registriert.
8. welche Vision hat die Regierung bzw. Verwaltung von der Entwicklung des NGO Sektors. Die großen GONGOs sollen sich sukzessive von staatlicher Vormundschaft emanzipieren und modernisieren und die

kleineren grassroots Organisationen sollen sich in den mainstream einfügen und professionalisieren.

9. Insgesamt sind **Tiefe und Breite des zivilgesellschaftlichen Engagements noch schwach ausgeprägt**, wie der Bericht des Civil Society Index feststellt, der den Titel trägt. *A nascent civil society within a transforming environment.*“ Das heißt, relativ wenige Chinesen engagieren sich dauerhaft als Freiwillige in registrierten Organisationen oder spenden regelmäßig, besonders außerhalb der modernen Metropolen. Das Engagement in privat gegründeten Organisationen ist auf die gebildeten Mittelschichten konzentriert. Themen wie Philanthropie oder Corporate Social Responsibility werden aber in China intensiv diskutiert.
10. Das **Erdbeben vom 10. Mai in der Provinz Sichuan hat in China eine bis dahin niemals dagewesene Hilfs- und Spendenbereitschaft** ausgelöst. Zehntausende freiwillige Helfer sind im Erdbebengebiet im Einsatz, gespendet wurden bis Ende Mai 4,4 Milliarden Yuan, 401 Millionen Euro. Schulen und Universitäten spenden, mit Benefiz-Veranstaltungen rufen Radio und Fernsehen zur Hilfe auf. Prominente Künstler verkaufen Bilder für die Erdbebenhilfe.

IV. **Rechtliche Rahmenbedingungen von NRO**

1. Die Zahl der registrierten Nichtregierungsorganisationen steigt in den letzten Jahren wieder stetig an, um etwa 10 Prozent pro Jahr, obwohl die **Bedingungen für die Registrierung im internationalen Vergleich beschwerlich und restriktiv sind.**
2. Zu diesen restriktiven Bedingungen zählen die **relativ hohen Anforderungen an Mitgliedschaft** (50 natürliche Personen oder 30 Rechtspersonen bei mitgliederbasierten Organisationen), **an den Kapitalstock** (bis zu 8 Millionen Yuan, das entspricht ca. 760.000 Euro bei landesweit tätigen Stiftungen mit einer Erlaubnis zur Spendenwerbung und die **aufwendigen Pflichten der Anmeldung und der Aufsicht. NRO müssen sowohl** beim Ministerium für Zivile Angelegenheiten bzw. dessen lokalem Büro als auch bei einer staatlichen Organisation, die für die Arbeit der betreffenden nichtstaatlichen Organisationen verantwortlich zeichnet und jährlich deren Aktivitäten prüfen muss, gemeldet sein. Man nennt die

Partnerorganisation „**professional supervisory or leading unit**“ or „**mothers-in-law**“ Organisation (*zhuguan bumen*)

3. Darüber hinaus bestehen **geographische Beschränkungen** (es soll pro Betätigungsfeld in der Regel nur eine Organisation in einem Kreis/einer Stadt/Provinz etc. registriert werden) und weitere Anforderungen bzgl. der Vorlage von Statuten und anderer Angaben, die sich auch auf „angemessene Qualifikation“ des Personals beziehen können.
4. Im **Stiftungsrecht** wird zwischen Organisationen, die öffentlich um Spenden werben dürfen und solchen, die nicht die Voraussetzungen dafür haben, unterschieden. Für die erste Kategorie ist ein **erheblicher Kapitalstock** (bis zu 8 Millionen Yuan,) erforderlich, wobei nochmals unterschieden wird, ob die Stiftung lokal, auf Provinzebene oder national Spenden einwerben darf.
5. Viele **Organisationen mit gemeinnütziger Ausrichtung**, dazu zählen auch einige lokal tätige internationale Organisationen, haben sich bei **Industrie- und Handelsbüros registrieren** können. Sie haben dann rechtlich den Status eines Unternehmens, unterliegen zwar weniger strengen Anforderungen als die Nichtregierungsorganisationen im engeren Sinne, verlieren aber steuerliche Vergünstigungen.
6. Organisationen mit **religiösem Hintergrund** müssen laut einem Bericht der Nichtregierungsorganisation Forum 18 vor einem Registrierungsantrag beim Ministerium für Zivile Angelegenheiten die Zustimmung ihres **örtlichen Büros für religiöse Angelegenheiten** sowie darüber hinaus meist auch der jeweiligen landesweiten religiösen Vereinigung einholen. Weitere zusätzliche Bedingungen sind die Prüfung von Dokumenten, die Inhalte ihrer religiösen Lehre belegen, und der Nachweis einer „breiten Mitgliedschaft“.
7. Neben landesweit gültigen rechtlichen Bestimmungen für die Registrierung und Führung von Nichtregierungsorganisationen gibt es weitere **unterschiedliche Vorschriften auf lokaler Ebene**, die eine Registrierungen für kleinere Organisationen **teilweise erleichtert** haben.
8. Die Registrierung für international tätige Nichtregierungsorganisationen, auch solche, die im Bereich Entwicklungshilfe arbeiten, ist weiterhin sehr beschwerlich und für kleinere Organisationen praktisch unmöglich. Mit einigen **großen internationalen Nichtregierungsorganisationen bestehen Sonderabkommen**. Manche großen entwicklungsorientierten Nichtregierungsorganisationen sind bisher nur als Firmen registriert.

9. Manche Gesetze, wie das **Trust Law** oder das **Donation Law** sind nicht umgesetzt worden. Das Trust Law, das eigentlich nicht in das kodifizierte Rechtssystem kontinentaleuropäischer Prägung passt, ist auf Einfluss US-amerikanischer Berater entstanden. Es ist hohe faktisch ohne Bedeutung, da keine Ausführungsbestimmungen erarbeitet wurden.
10. Ein **Entwurf zu einem neuen Gemeinnützigkeitsrecht** ist seit Juni 2007 in der Diskussion. Es fanden dazu mehrerer Symposien mit internationalen Experten statt, aber bisher wurde noch kein grünes Licht für das Gesetzgebungsverfahren gegeben. Ein großes internationales Symposium mit der Ford Stiftung fand im Juni 2007 statt, eine Fachveranstaltung mit dem GTZ Rechtskooperationsvorhaben und dem Ministry of Civil Affairs fand im Beisein der Rechtsabteilung des Handelsministeriums, des Finanzministeriums und des Staatsrates im Mai 2008 statt. Die Intention des Gesetzesvorhabens ist es, geregelte Rahmenbedingungen für Organisationen zu schaffen, die verstärkt öffentliche Spendenwerbung und die Rekrutierung von Freiwilligen betreiben wollen. Dazu werden Voraussetzungen und Kriterien (z.B. Akkreditierung, interne Verwaltung, Buchhaltung, Transparenz, Registrierung von Freiwilligen) formuliert, die diese Organisationen erfüllen müssen und die einmal anerkannte Organisationen von anderen nicht schon anerkannten Organisationen abgrenzen und damit rechtlich und auch politisch besser stellen können. Anders als in Deutschland sollen Organisationen, die als gemeinnützig anerkannte Tätigkeiten ausüben wollen, offenbar eine **spezielle zusätzliche Anerkennung** erwerben und dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
11. Befürchtet wird, dass administrative Hürden, um die Akkreditierung und damit möglicherweise einhergehende Steuerbegünstigungen zu erhalten, von kleineren staatsferneren Organisationen nicht genommen werden können.
12. Man stellt sich in China unter Experten die Frage ist, **ob es förderlich** ist, möglichst rasch **NGO Gesetze zu verabschieden**, oder solange zu warten, bis die Diskussion weiter fortgeschritten ist. Vielleicht fallen dann die Gesetzesentwürfe fortschrittlicher, d.h. weniger gängelnd, aus.
13. China zeigt eine gewisse *Neugier und Offenheit gegenüber Austausch* und Zusammenarbeit bei der Schaffung **neuer Gesetze** für Nicht-Regierungsorganisationen. Diese Zusammenarbeit hat chinesischen Entscheidungsträger neue Perspektiven und Visionen eröffnet, etwa z.B.

was das Engagement **gemeinnütziger Organisationen außerhalb Chinas** anbetrifft.

V. **Internationale Zusammenarbeit**

1. Viele internationale Akteure versuchen die Entwicklung der chinesischen Zivilgesellschaft zu fördern. Einerseits begegnet man in China diesem Anliegen mit Skepsis, weil man die **systemverändernde Stoßrichtung US-amerikanischer NGOs** und ihrer Partner in Russland und in Osteuropa im Blick hat. Andererseits sieht man das Potenzial der NGO, Aktivitäten des Staates im Sozialbereich zu komplementieren und sozialharmoniebildend zu wirken.
2. In China sind einige große internationale Nicht-Regierungsorganisationen tätig, die sich als Akteure einer globalen Zivilgesellschaft verstehen. Manche Organisationen **Save the Children Fund** sind als **steuerpflichtige Firmen** registriert, besitzen wie **ActionAid** programmbezogene **Abkommen auf Provinzebene** oder agieren wie **Greenpeace** steuerpflichtig unter einem anderen Namen als Firma. Andere international tätige Organisationen besitzen allerdings aufgrund spezieller Vereinbarungen, z.B. die **Ford Stiftung**, das **Internationale Komitee des Roten Kreuzes** oder zuletzt die **Bill und Melinda Gates Foundation** einen weitgehend befriedigenden Status.
3. Es gibt es in China zahlreiche Organisationen, die sich dem NGO **capacity building und Training** auf verschiedenen Ebenen verschrieben haben und dafür internationale Unterstützung einwerben können, so etwa die China Association for NGO Cooperation (CANGO) das NPO Network, das Shanghai NPO Development Centre oder Capacity Building & Assessment Centre (CBAC)
4. Themen, die die internationale Zusammenarbeit in China befördert hat und an denen auch zivilgesellschaftliche Organisationen mitwirken sind **Umweltthemen, Corporate Social Responsibility, soziale und kulturelle Themen**.
5. Ein Bereich, in dem NRO durch die internationale Zusammenarbeit an Bedeutung gewonnen haben, ist der Bereich der Gesundheitsarbeit, besonders der Bereich der Arbeit zu HIV/Aids. **Ich möchte hier auf ein Beispiel aus dem Bereich HIV-Aids eingehen, um den Bedeutungszuwachs der NRO in China zu illustrieren.**
6. Im letzten Jahr schätzte die chinesische Regierung die Zahl der HIV/Aids-Infizierten im Land auf 650000. Im Jahr 2003 – nach zwei

Jahrzehnten des Leugnens und Zögerns – änderte die Regierung die Strategie in Richtung Offenheit und Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und NGOs.

7. Der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (Global Fund) etwa hat China seit 2003 etwa 200 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt. Diese Hilfe hat einen positiven Einfluss – nicht nur auf die Bekämpfung der Krankheit, sondern auch auf die Förderung der Zivilgesellschaft. Der Global Fund jedoch betont die Beteiligung von NROs neben Regierungsstellen und Privatunternehmen. Anfang 2002 etablierte China einen Koordinationsmechanismus (Country Coordinating Mechanism, CCM), der das Einreichen von Vorschlägen beim Global Fund vereinfacht.
8. Entsprechend den Forderungen des Global Fund gehören zum CCM heute:
 - Vertreter verschiedener Regierungsebenen,
 - multilaterale und bilaterale Agenturen,
 - Nichtregierungsorganisationen,
 - wissenschaftliche Einrichtungen,
 - Privatunternehmen sowie
 - direkt von HIV/Aids betroffene Menschen.

Der CCM gibt zivilgesellschaftlichen Organisationen mehr Mitspracherechte, als dies in offiziellen Institutionen in China üblich ist.

9. Ein weiterer Bereich ist der Behindertenbereich. Die deutsche Christoffel Blindenmission ist zum Beispiel in China aktiv, sie arbeitet mit der **China Disabled Persons' Federation** zusammen, eine Dachorganisation für viele NRO, die zum Thema Behinderungen und mit Behinderten arbeiten.
10. In China zeigt man sich sehr interessiert an good practices. So besteht zum Beispiel beim 2007 gegründeten **China Charity Donation Information Center**, einer formal unabhängigen NRO unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Zivile Angelegenheiten ein großes Interesse an der Arbeit des International Committee on Fundraising Organisations und speziell des deutschen Spendensiegels des DZI. Eine chinesische Delegation nahm an der Jubiläumstagung des IFC in Berlin teil und führte Gespräche mit dem DZI. Der **DZI Spendensiegel** ist so relevant für China, weil er abseits staatlicher Bevormundung Anreize für

good practices im Bereich fundraising schafft, die Organisationen gegen eine Gebühr zum eigenen Vorteil auf dem Spendenmarkt nutzen können.

VI. Perspektiven

1. In China gibt es hinsichtlich der Entwicklung von Freiheiten und Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteure **Vor- und Rückschritte**. Im themenanwaltlichen Bereich, besonders im Bereich **Menschenrechte**, unterliegen Organisationen in China starken Beschränkungen. In anderen Bereichen, wie der Sozialfürsorge oder im Umweltbereich, bestehen mehr Freiheiten. Das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen und deren Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen nach dem **Erdbeben in Sichuan** hat zu einer **stärkeren** Akzeptanz und **Wertschätzung der Arbeit von NGOs** beigetragen, bei Behörden und teilweise bei der Bevölkerung selbst.
2. Positiv ist, dass der **Begriff der Zivilgesellschaft** im akademischen, entwicklungspolitischen und sozialpolitischen **Diskurs nicht diskreditiert** ist.
3. Die **deutsche Entwicklungszusammenarbeit** bemisst perspektivisch dem Dialog und der Zusammenarbeit mit **zivilgesellschaftlichen Akteuren** in China eine **steigende Bedeutung** zu.
4. Die bilaterale EZ unterliegt bei der Projektförderung von chinesischen Organisationen allerdings Beschränkungen. Es ist hier zu beachten dass **direkte NRO-Finanzierungen über den TZ-Titel aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen kaum möglich** sind. Bei der FZ sind staatliche Garantien nötig, insofern können auch hier NRO nur indirekt an Programmen beteiligt sein. Partnerschaftliche Vorhaben von deutschen und chinesischen NRO können jedoch über die Arbeit der Stiftungen und kirchlichen Hilfswerke sowie über die Titel für Sozialstrukturhilfe und private Träger gefördert werden. Auch CIM Experten können bei NRO eingesetzt werden.
5. Die **Diskussionen über die Weiterentwicklung der EZ mit China haben in den letzten Wochen gezeigt, dass eine stärkere Berücksichtigung der Arbeit chinesischer ZG Akteure in der Kooperration mit China angedacht wird.**